

Landkreis Zwickau
Gesundheitsamt
Sachbereich Medizinalaufsicht,-statistik und Verwaltung
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Eingangsvermerk- Empfänger

Niederlassungsanzeige

nach § 10 Abs. 1 des Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) vom 11.12.1991

Anzeigepflicht:

Die Angehörigen der gesetzlich geregelten ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen und sonstigen Heilberufe, die Apotheker sowie selbstständig tätige Desinfektoren haben Beginn und Beendigung einer selbstständigen Berufsausübung unverzüglich den für den Ort der Niederlassung zuständigen Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes anzuzeigen. Anzuzeigen sind auch nachträgliche Änderungen. **Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.**

als

- Ärztin/Arzt Zahnärztin/Zahnarzt Angehörige/r sonstiger Heilberufe
 Apothekerin/Apotheker Desinfektorin/Desinfektor _____

Grund der Anzeige

- Anmeldung Ummeldung Abmeldung

ab Datum

frühere Anschrift ¹⁾

Praxisinhaber oder freiberuflich tätige Person

Firma

Name

Vorname

Geburtsname²⁾

Geburtsdatum

Private Angaben

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

¹⁾ nur bei Ummeldung

²⁾ bei Abweichung vom Namen auf der Approbations-/Berufserlaubnisurkunde

Fachlicher Leiter

Name

Vorname

Geburtsname²⁾

Geburtsdatum

Berufserlaubnis

Bitte fügen Sie der Niederlassungsanzeige die Approbations-/Berufserlaubnisurkunde des Inhabers/der freiberuflich tätigen Person oder im Fall einer Zweitniederlassung des fachlichen Leiters/der fachlichen Leiterin in Kopie bei.

ab Datum

Berufsbezeichnung

Tätigkeit ausgeübt als: Inhaber fachlicher Leiter freiberuflich**Praxisanschrift**

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Bemerkungen**Amtliche Bescheinigung**

Über die Niederlassungsanzeige wird eine gebührenpflichtige amtliche Bescheinigung durch das Gesundheitsamt ausgestellt. Sie dient u.a. zur Vorlage bei den Krankenkassen.

Bescheinigung gewünscht: Selbstabholung
 PostMitzubringen sind: - Approbations- oder Berufserlaubnis-Urkunde im Original
- 36,00 € Verwaltungsgebühr (Bar oder EC-Karte)

Bei Zusendung einer beglaubigten Kopie der Berufserlaubnisurkunde an das Gesundheitsamt per Post wird die Bescheinigung über die Niederlassungsanzeige mit Gebührenbescheid und Zahlungsaufforderung dem Antragsteller auf dem Postweg übermittelt.

Datum, Ort

Unterschrift

Das Formular ist bei elektronischer Übermittlung auch ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Medizinalaufsicht und-statistik

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Gesundheitsamt / SG Medizinalaufsicht
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau
Tel.: 0375 4402-22400

Datenschutzbeauftragter

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau
Datenschutzbeauftragte
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Tel.: 0375 4402-21052

Im Rahmen der Medizinalaufsicht sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Angaben anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 10 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anmeldung nicht erfolgen.

Diese Daten werden erhoben, um

- die Berufsaufsicht über selbstständig/freiberuflich Tätige im Gesundheitswesen auszuführen
- das Berufsregister der Freiberufler im Gesundheitswesen zu führen
- die Anzeigepflicht zu überwachen

Diese Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit:

- § 10 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen
- Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)
- Berufsrechte der verschiedenen medizinischen Berufe

verarbeitet.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Sachgebiete des Gesundheitsamtes, um die Daten für weitere Verfahren (z.B. Totenbescheinigungen) ordnungsgemäß einpflegen zu können.
- das Ordnungsamt, um Nachforschungen bei Verdacht der Nichteinhaltung der Befugnisse oder wenn sonstige öffentlich-rechtliche Berufspflichten nicht ausgefüllt werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gemäß § 20 BDSG für die Aufgabenerfüllung der Berufsaufsicht und die folgenden Dokumentationspflichten des Gesundheitsamtes erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Erhebung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten informiert wurde.

Ort, Datum

Unterschrift